



STADT SUHL /THÜR.

Der Oberbürgermeister

Gesundheitsamt
Friedrich-König-Str. 5 / CCS

**Kinder- und
Jugendzahnärztlicher Dienst**
Bearbeiter: Frau Felber

Stadt Suhl - Postfach 100 164 - 98490 Suhl

Telefon: 03681 74-2801
Telefax: 03681 74-2896
E-mail:
gesundheitsamt@stadtsuhl.de

**An die Eltern und Schüler
in den Schulen der Stadt Suhl**

Informationsblatt Zahngesundheit in der Schule

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes führt während der gesamten Schulzeit einmal jährlich eine Zahnärztliche Reihenuntersuchung bei Ihrem Kind durch.

Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist gesetzlich geregelt. Sie erhalten von uns eine schriftliche Mitteilung falls eine dringende Notwendigkeit besteht den Hauszahnarzt oder Kieferorthopäden aufzusuchen. Die halbjährliche Kontrolluntersuchung bei Ihrem Zahnarzt sollte trotzdem regelmäßig wahrgenommen werden.

In den Schulen werden zusätzlich Fluoridierungen zur Zahnschmelzhärtung in den 1. bis 6. Jahrgangsstufen bzw. in Förderzentren bis zur 8. Jahrgangsstufe angeboten.

Für die Fluoridierungen erhalten Sie eine gesonderte Information.

Um das Ziel zu erreichen, die Mundgesundheit aller Schülerinnen und Schüler zu fördern, hat der Gesetzgeber mit folgenden Rechtsgrundlagen die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene geschaffen:

1. Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten (ÖGD-VO).
2. §§ 55/57 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG).
3. § 21 (Verhütung von Zahnkrankheiten) Sozialgesetzbuch V.

Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchung ist eine Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten / Gesundheitsdaten verbunden.

Daher informieren wir Sie gemäß Arr. 13 Abs. 1 EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) wie folgt:

Die personenbezogenen Daten/Gesundheitsdaten sind nur zur unmittelbaren Nutzung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst bestimmt und werden nicht an Stellen oder Personen außerhalb derselben weitergegeben. Die zusammengefassten, anonymisierten bzw. aggregierten - **nicht mehr personenbezogenen** – Untersuchungsergebnisse werden dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) und dem Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) zur statistischen Auswertung übermittelt. Näheres entnehmen Sie bitte angefügtem „Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO –Direkterhebung beim Betroffenen).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Kinder – und Jugendzahnärztlicher Dienst